



https://biz.li/3703

# OSTERPREISSCHIESSEN DER SCHÜTZENGESELLSCHAFT "ZENTRUM" ENGENSEN

Veröffentlicht am 27.03.2022 um 19:31 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Seit Donnerstag, 24. März 2022, können alle Mitglieder der Schützengesellschaft "Zentrum" Engensen und alle Einwohner von Engensen ab dem 12. Lebensjahr am diesjährigen Osterpreisschießen teilnehmen. Geschossen wird in der neuen modernen Schießsportanlage am Dorfteich jeden Donnerstag ab 20 Uhr bis zum 7. April mit dem Luftgewehr sitzend aufgelegt. Bei der Teilerwertung werden die zwei besten Teiler addiert. Die Sätze sind beliebig wiederholbar. Die Preisverteilung findet am Sonnabend, 9. April, im Schützenheim statt.

Schützengesellschaft „Zentrum“ Engensen  
von 1908 e. V.



## Ausschreibung

### Osterpreisschießen 2022

Teilnehmer:	Alle Einwohner der Ortschaft Engensen und die Mitglieder der Schützengesellschaft „Zentrum“ Engensen von 1908 e.V. ab dem 12. Lebensjahr
Ort und Zeit:	Engensen, Schießsportanlage, Am Dorfteich Donnerstags 24.03.2022 bis 07.04.2022
Preisverteilung:	<b>Samstag, 09. April 2022 ab 19.30 Uhr</b>
Waffe, Entfernung:	Luftgewehr, Kal. 4,5mm 10m, sitzend aufgelegt Gewehre und Munition werden gestellt. eigene Gewehre können benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des Deutschen Schützenbundes entsprechen.
Anschlagart:	frei sitzend aufgelegt
Schusszahl:	<b>1. Satz 15 Schuss</b> , weitere Sätze je 5 Schuss
Satz u. Satzgeld:	1. Satz = 6,00 Euro, jeder weitere Satz 2,00 Euro Sätze beliebig wiederholbar
Wertung:	Teilerwertung, die 2 besten Teiler werden addiert. Bei Teilergleichheit entscheidet der bessere Einzelteiler.
Probeschüsse:	Beliebig vor dem ersten Wertungsschuss
Wettkampfklassen:	Alle Schützinnen/Schützen in einer Wettkampfklasse
Standaufsicht und Auswertung:	siehe Aushang
Schießleitung:	1. Schießsportleiter oder Vertreter
Kampfgericht:	wird bei Bedarf zusammengerufen
Einsprüche:	sind gegen Hinterlegung von 30,- € beim Kampfgericht einzureichen. Wird der Einspruch abgewiesen, bleibt das Geld in der Vereinskasse. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist maßgebend.
Allgemeines:	Für alle nicht aufgeführten Punkte gelten die Bestimmungen der SpO, neueste Ausgabe. Den Weisungen der Standaufsicht und der Schießleitung ist Folge zu leisten. Mit der Zahlung des Satzgeldes erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass: - Name, Ergebnis und Fotos von ihm/ihr veröffentlicht werden dürfen - personenbezogene Daten aus org. Gründen elektr. Gespeichert werden - er / sie die Ausschreibung anerkennt.



#### Änderungen in der Ausschreibung bleiben vorbehalten.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg!

Olav Lahmann  
1. Vorsitzender

